

Zweierlei Projekte

Nationalsozialismus und Stalinismus im historischen Vergleich

Gerd Koenen

Der Begriff des „Totalitären“ ist weder einem wissenschaftlichen Diskurs noch einer Propaganda-Eingebung des Kalten Krieges entsprungen. Vielmehr drängte er sich den Zeitgenossen auf, um (teils affirmativ, teils pejorativ) etwas zu bezeichnen, das es bis dahin in der menschlichen Geschichte nicht gab und wohl auch nicht hatte geben können: eine Macht nämlich, die ernsthaft beanspruchte, das „Totum“ der gesellschaftlichen Beziehungen zu kontrollieren und zu gestalten, und die dafür bereit war, alle modernen Mittel der Erfassung und Unterdrückung bis hin zu Ausrottungen großen Stils einzusetzen.

Ohne die mittlerweile fast unübersehbar gewordene Literatur zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Begriffs im einzelnen zu würdigen, kann man wohl sagen, daß es ursprünglich die faschistischen Bewegungen des Zeitalters waren, die diese Bezeichnung auf sich zogen, schon weil ihre Ideologen und Führer selbst das Attribut einer „totalitären Macht“ (Benito Mussolini), eines „totalen Staates“ (Carl Schmitt), einer „totalen Mobilmachung“ (Ernst Jünger) oder am Ende eines „totalen Krieges“ (Joseph Goebbels) in Anspruch nahmen.

Als Hannah Arendt 1944 erstmals daran ging, eine systematische Darstellung der „Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“ zu geben, begann sie mit dem modernen Antisemitismus und den vom Imperialismus gespeisten Panbewegungen des 19. Jahrhunderts, die den „Mob“, die „Massen“ und die „Spießer“ in die Politik schleuderten. Erst später (1948) bezog sie in die Darstellung ihres dritten, abschließenden Bandes auch einige Charakteristika kommunistischer Parteidikaturen und des späten Stalin-Regimes mit ein. Daß sie diesem Vergleich trotz ihrer (dafür) offenkundig unangemessenen historischen Prämissen erhellende Aspekte abgewann, bewies nur ihr großartiges essayistisches Talent.

Alle späteren Versuche, das Phänomen des „Totalitarismus“ wissenschaftlich zu systematisieren, waren von dem (an sich legitimen) Bemühen diktiert, im Kontext des Kalten Krieges einem westlichen Publikum zu beweisen, daß die Sowjetunion Stalins und seiner Nachfolger wesentliche Merkmale des soeben kriegszerstörten NS-Regimes aufwies, also ebenfalls eine „totalitäre“ Diktatur und keine demokratisches und pluralistisches Gemeinwesen war. C. J. Friedrichs klassische Arbeit über „Totalitäre Diktatur“ mit ihren sechs Kriterien (chiliasische Ideologie, Partei- und Führerherrschaft, absolutes Waffenmonopol und Monopol der Kommunikationsmittel, allmächtige Geheimpolizei, zentral gelenkte Wirtschaft) formulierte so etwas wie den kleinsten gemeinsamen Nenner der faschistischen und kommunistischen Regime, gleichsam, als würden zwei Folien übereinandergelegt. Im Endeffekt wirkte diese idealtypische Definition sowohl mit Blick auf den Nationalsozialismus wie auf den Stalinismus allzu unspezifisch und eher harmlos.

Mit dem Übergang der Sowjetunion zu einer Politik der Koexistenz nach außen und der Abkehr vom Massenterror nach innen geriet das Paradigma des „Totalitarismus“ vollends in eine Schiefelage, da es kaum brauchbar erschien, um diese Entwicklungen selbst zu erklären. Die in den sechziger und siebziger Jahren verfaßten Hauptarbeiten über die Sowjetgeschichte von Wolfe, Conquest, Pipes, Ulam, Besancon, Tucker und anderen schienen, ebenso wie die historisch-literarischen Verarbeitungen der Dissidenten und ungeach-

tet der ungeheuren Resonanz, die insbesondere Solschenizyns „Archipel GULag“ fand, eine historische Wirklichkeit zu evozieren, die sich bereits überlebt hatte.

Zur gleichen Zeit säten die elaborierten sozial- und kulturgeschichtlichen Forschungen über den Nationalsozialismus immer begründetere Zweifel, ob man das Regime Hitlers und das System des Dritten Reichs unter dem Begriff des „Totalitarismus“ sinnvoll fassen und beschreiben könne. Analog zu diesen „funktionalistischen“ Deutungen der NS-Forschung unternahmen in den siebziger und achtziger Jahren eine Reihe von jüngeren Osteuropa-Historikern und Kommunismusforschern den Versuch, auch die Systeme des „realen Sozialismus“ sowjetischer Prägung oder die kommunistischen Staatsgründungen in der Dritten Welt stärker aus ihrem jeweiligen gesellschaftsgeschichtlichen Kontext heraus zu verstehen und als harsche, aber auf ihre Weise effektive Modernisierungs- und Entwicklungsdiktaturen zu beschreiben. Selbst die Phasen des Massenterrors erschienen in dieser Perspektive nun als Prozesse, die es vor allem zu „entmystifizieren“ gelte - was in den Texten der amerikanischen „Revisionisten“ (die angetreten waren, die „Totalitarismustheorien“ zu revidieren) einer sozialgeschichtlichen Rationalisierung und Sanktionierung stellenweise bedenklich nahekam.

Gerade als das Gros der westlichen scientific community sich - zumal dann im Zeichen der Gorbatschowschen Perestrojka - auf die robuste Stabilität und Reformfähigkeit der Gesellschaften des „realen Sozialismus“ eingestellt hatte, kam ihr Zusammenbruch. Er stellte notwendiger Weise auch die Geschichte ihrer terroristischen Gründung wieder in ein neues, härteres Licht. Hinzu kam die Öffnung der Archive, verbunden mit einer Fülle biographischer Enthüllungen. Die Dokumente und Tatsachen, die dabei ans Licht kamen, kündeten - nach einem Wort Puschkins, das der Altbolschewik Raskolnikow seinem Offenen Brief an Stalin 1939 vorangestellt hatte - „von einer Wahrheit, die schlimmer ist als jede Lüge“.

Die Renaissance, die der Begriff des „Totalitären“ im Zuge dessen erfahren hat, ähnelt insoweit den Anfängen. Man findet keine andere Bezeichnung, die geeignet wäre, das Präzedenzlose und Eigentümliche dieser historischen Erfahrung zu erfassen. Im Gegenteil, der Begriff wäre, was die terroristischen Formationsphasen der kommunistischen Staatsgründungen und Sozialprojekte betrifft, überhaupt erst zu entfalten. So gehört der durchaus chaotische, blindwüchsige Charakter dieser Prozesse, die alle Pläne und Absichten ihrer Initiatoren stets völlig überrannten - ob es um Lenins „Kriegskommunismus“, die Stalinsche „Kollektivierung“ und „Säuberung“, um Maos „großen Sprung“ oder die von ihm entfesselte „Kulturrevolution“ ging - gerade mit zur Charakteristik einer „totalitären“ Machtentfaltung. Es handelte sich eben niemals um einen tatsächlichen Zustand oder ein vollendetes System, wie es die „Totalitarismus“-Theorien beschreiben wollten; dafür aber um eine ungeheure Ambition und ein hybrides Projekt, das sich über die sukzessiven Etappen seines Scheiterns hinweg in immer neuen Schüben radikalisierte, bevor es in einen langen, Jahrzehnte dauernden Prozeß der post-totalitären Dekomposition überging.

Wenn die Schablone des „Totalitarismus“ also ausgedient hat, dann als ein Meta-Konstrukt, das ein Gegenbild zur „freien Welt“ zu liefern hatte. Damit hatte man tatsächlich nur einen Ismus mehr neben die vielen anderen globalen Ismen des Zeitalters (wie Faschismus, Kommunismus, Sozialismus, Liberalismus usw.) gestellt. Als politisch-normative Begriffe legitim, sind sie als historisch-analytische Begriffe durchweg unzureichend. Von heute aus gesehen, hat man es wieder mit der Geschichte von konkreten Mächten, Ländern und Gesellschaften in ihrer Zeit und in ihrem internationalen Kontext zu tun. Statt Folien übereinander zu legen und idealtypische Kategorien zu bilden, kann man nun differenzierte Vergleiche anstellen, die die jeweiligen spezifischen historischen

Antriebskräfte und Eigendynamiken genauer erkennen lassen. Die Zeit der „Systemkonfrontation“ ist auch in theoretischer Hinsicht passé.

Das gilt besonders auch für einen Vergleich der stalinistischen Sowjetunion mit dem nationalsozialistischen Deutschland. Ein solcher Vergleich ist nicht nur zulässig, sondern geboten, da sich das Projekt der Bolschewiki, was die Radikalität ihrer Ambitionen und Gewaltsamkeit ihrer Politik angeht, tatsächlich nur dem der Nationalsozialisten angemessen vergleichen läßt. Andererseits macht gerade ein direkter Vergleich die weitgehenden Unterschiede der historischen Ausgangssituation und der Anlage des jeweiligen national- und sozialrevolutionären Projektes deutlich. In vieler Hinsicht unterschieden sie sich sogar diametral. Das begründet keine moralische Differenz, weder prinzipieller Art, etwa durch den Unterschied von „höheren“ und „niedrigeren“ Zielen, noch in historisch-kausaler Verknüpfung. Weder läßt sich der Nationalsozialismus, wie es Ernst Nolte vor Jahren darzustellen versucht hat, als eine bloße Reaktion oder Replik auf den Bolschewismus interpretieren; noch war der Stalinismus eine bloße Reaktion auf den Nationalsozialismus, wie es die spätere antifaschistische Legende wollte. Vielmehr handelte es sich um zwei Extreme einer Politik der Gewalt, die sich im selben historischen Raum parallel entwickelt haben, aber in zwei völlig verschiedenen Ländern unter vollkommen unterschiedlichen Bedingungen.

Die Bolschewiki übernahmen die Macht im Herbst 1917 in der Situation eines politischen Vakuums, gestützt auf den sozialen Revanchismus, die unbestimmten Erwartungen und den Enthusiasmus einiger Zehntausend bewaffneter Aktivisten. Sie agierten vom ersten Tag an gegen eine vielfach gespaltene und handlungsunfähige Mehrheit der Gesellschaft, die überwiegend Objekt, kaum Subjekt der radikalen Zerschlagung aller hergebrachten Staatsinstitutionen, Produktionsverhältnisse, Sozialisationsformen und Lebensweisen war.

Die Nationalsozialisten dagegen übernahmen im Januar 1933 die Macht als größte, demokratisch gewählte Partei und insoweit legal. Wenn ihre „nationale Revolution“ dennoch Züge einer gewaltsamen Usurpation der Macht trug, dann jedenfalls auf Basis einer weitgehenden Selbstabdankung der parlamentarischen Institutionen und einer mehr oder weniger aktiven Unterstützung von Teilen der alten Eliten, insbesondere des Militärs und wichtiger Teile der Beamtenschaft, sowie einer enthusiastischen Zustimmung in erheblichen Teilen der Bevölkerung.

Insofern brauchten die Nazis den bestehenden Staat nicht zu zerschlagen, sondern konnten ihn nach ihren Bedürfnissen ummodellieren und durch eigene, parallele Apparate ergänzen und kontrollieren. Dem entsprach die Tatsache, daß die Nazi-Partei kaum sozial-radikale Forderungen und Ziele vertrat, die sich mit denen der Kommunisten auch nur entfernt vergleichen ließen. Ihr „nationaler Sozialismus“ trug wesentlich korporativen Charakter und reduzierte sich auf Fragen der Verteilung und Mitbestimmung sowie einer staatlichen Planung.

Diese Politik war im übrigen relativ erfolgreich. Die Arbeitslosigkeit sank rapide, die Löhne und Gehälter stiegen langsam wieder an. Zwar bildete die Aufrüstung das Kernstück und den Motor des Wirtschaftsaufschwungs. Aber auch die zivile Produktion und die Exporte stiegen beachtlich an, was nur zeigt, daß das Deutsche Reich über einen effizienten und sich rapide modernisierenden Produktionsapparat verfügte, auf den das Nazi-Regime sich stützen konnte.

Tatsächlich griff die Vorkriegspolitik des NS-Regimes kaum oder nur sehr oberflächlich in das Kerngefüge der bestehenden Gesellschaft ein. Eben das verhiess ja der Begriff der „Volksgemeinschaft“ - daß die gegebene soziale Gliederung in ihrem Bestand nicht angegriffen, sondern im Gegenteil gefestigt und zusammengeschlossen werden sollte. Zwar

war die Ausstoßung der „nichtarischen“ Teile des groß- und kleinstädtischen Bürgertums und der Intelligenz ein Vorgang, der Gesicht und Gestalt der deutschen Gesellschaft stark veränderte, sie primitivierte und entdifferenzierte. Aber mit den Wirkungen der Stalinischen Säuberungen, die das Land bis an den Rand des Zusammenbruchs trieben, war das nicht zu vergleichen. Während die Hälfte der deutschen Juden das Land verließ, funktionierte die deutsche Gesellschaft ungerührt und robust weiter.

Die politische Unterdrückung, die das NS-Regime übte, war sicherlich härter als die der anderen autoritären Diktaturen in Mitteleuropa einschließlich des italienischen Faschismus - aber nur in gradueller, nicht in qualitativer Hinsicht. In den ersten Monaten der Machtergreifung wurden zehntausende Regimegegner für kürzere oder längere Zeit inhaftiert und mißhandelt, und einige hundert Menschen sind auf bestialische Art und Weise zu Tode gebracht worden. In den eigens für „staatsfeindliche Elemente“ eingerichteten Schutzhaft-Lagern (KL) saßen im Juli 1933 annähernd 27.000 Personen. Bis Mitte der 30er Jahre sank diese Zahl auf einen harten Kern von 9000 politischen Häftlingen. Dafür wurden in vermehrtem Umfang Schwerkriminelle und „Asoziale“ (von Homosexuellen bis Bibelforschern) eingewiesen. In den Wochen nach den Judenpogromen vom 9. November 1938 wurden etwa 36.000 jüdische Häftlinge eingeliefert, die bis Frühjahr 1939 fast alle wieder entlassen wurden. So betrug die Gesamtzahl der KL-Häftlinge bei Kriegsausbruch noch rund 25.000, unter denen eine Minderheit politischer Häftlinge war.

Vergleicht man diese Situation mit der Sowjetunion zur selben Zeit, so befindet man sich buchstäblich in einer anderen Dimension. So müssen wir allein für die beiden Schreckensjahre 1937/38 auf jeden Fall mit einer Zahl von einer Million gewaltsam Getöteten (darunter etwa 700 Tsd. Erschossenen) und mit etwa zwei Millionen weiteren Häftlingen in den Gefängnissen und Lagern rechnen, deren Zahl sich auch nach dem Ende des Großen Terrors nicht verminderte, sondern immer weiter anwuchs. Dazu kamen Abermillionen Deportierte, Verbannte, aus den Städten Ausgewiesene oder sonstwie in unfreien Arbeits- und Lebensverhältnissen befindliche Menschen. Für einen derart konzentrierten Terror in Friedenszeiten und gegen die eigene Bevölkerung findet man tatsächlich keinerlei historische Präzedenz - auch nicht in Nazideutschland.

Was besagt das aber? Was Deutschland betrifft, zunächst nur dies: daß die Nazis einen wirklichen Massenterror nicht üben mußten, um das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit gleichzuschalten und auf den kommenden Krieg vorzubereiten. Es genügten die Mittel einer brutalen, aber vergleichsweise herkömmlichen Diktatur. Nicht nur die politische, auch die kulturelle Gleichschaltung der Gesellschaft ging ja verhältnismäßig glatt vonstatten. Es gab Maßregelungen und Berufsverbote, tägliche Sprachregelungen des Propagandaministeriums für die Presse und anderes mehr. Aber das war weit entfernt von den mörderischen Hexenjagden auf „Formalisten“ oder ideologische Abweichler in der Stalinischen Sowjetunion. Unterhalb aller Beschwörungen der Macht und Herrlichkeit des Reiches und der Rasse herrschte im Dritten Reich ein nahezu exzessives und behördlich gefördertes unpolitisches Spießertum.

Darin spiegelt sich letzten Endes die Tatsache, daß der gesellschaftliche Gestaltungsanspruch des Naziregimes, verglichen mit der stalinistischen Sowjetunion, ein viel reduzierterer war. Der nationalsozialistische Terror war selektiv, da er seine vernichtende Wucht außer gegen die aktiven Gegner des Regimes fast ausschließlich gegen die zu Fremden, Andersrassigen und Untermenschen erklärten Bürger richtete. Die rassistischen oder eugenischen Grenzlinien, die er zog, waren ebenso absurd wie total; aber sie waren auch restriktiv, was das Gros der „Volksgenossen“ betraf.

Der bolschewistische Terror dagegen war von Beginn an total intrusiv, und in den Zeiten des Stalinismus nahezu schrankenlos. Er ließ keine Klasse und Gruppe der Gesellschaft aus. Buchstäblich jeder konnte im Frieden wie im Krieg ein „Schädling“ oder „Feind des Volkes“ werden. Jede soziale Schicht, jede Berufsgruppe, jede Nationalität, jede religiöse oder sonstige Gemeinschaft wurde auf irgendeine Weise gespalten, atomisiert und radikal umgemodelt oder „liquidiert“.

Dazu paßte es, daß die Bolschewiki ein nachgerade bizarres Geflecht von Theorien und Doktrinen über so gut wie alle Fragen des Lebens ausgespannt hatten. Alles, Mensch und Natur, Mann und Frau, Technik und Kunst - schlechthin alles sollte in ein einheitliches praktisch-theoretisches System gebannt werden. Deshalb unternahmen sie den historisch beispiellosen Versuch, sogar das „richtige Denken“ in die Köpfe ihrer Subjekte hineinzutrichern. Auch die Nazis indoktrinierten natürlich nach Kräften. Aber sie verfügten über kein irgendwie „theoretisches“ System - und verachteten so etwas geradezu -, sondern begnügten sich mit einer „Weltanschauung“, die recht beliebige, para-wissenschaftlich beglaubigte oder aus eigener Machtvollkommenheit aufgestellte „Gesetze des Lebens“ verkündete.

Ihre Vorstellungen von der Höherzüchtung der eigenen Art beruhten auf einigen ziemlich schlichten Annahmen: etwa auf der Notwendigkeit, aus dem im Kern gesunden Volksmaterial alles vermeintlich Ungesunde, Kranke, Degenerierte oder eben Artfremde herauszuschneiden, kombiniert mit einer auf körperliche Ertüchtigung und soldatische Lebenshaltung abgestellten Erziehung des Nachwuchses sowie der Einführung des Führerprinzips in allen gesellschaftlichen Bereichen. Welche totalitären Steigerungen der Nationalsozialismus gegenüber den deutschen „Volksgenossen“ noch angenommen hätte, wenn er sich über eine längere historische Periode hinweg siegreich hätte entfalten können, was z.B. die „Pflege der besten rassistischen Elemente“ und die „Auslese der Minderwertigen“ im weiteren noch bedeutet hätte, ist eine andere Frage.

Der eigentliche Radikalismus der Nazibewegung entfaltete sich erst in der hemmungslosen und uferlosen Aggression nach außen sowie in der Versklavung und Ausrottung aller zu Artfremden, Rassenfeinden und Untermenschen erklärten Subjekte des eigenen Landes und der besetzten Länder des Kontinents. Diese Politik fand in der Tat ihre letzte Zuspitzung im Versuch einer „Endlösung der Judenfrage“.

Das übergeordnete Ziel war die Errichtung eines unter großdeutscher Führung errichteten nationalsozialistischen Kontinentalreiches, eines archaisch-modernen Indo-Germanien, das seine Kraft aus der Rasse, der Arbeit und dem Boden ziehen sollte und in letzter Instanz - nach der „Neuordnung“ Europas und der Zerschlagung der Sowjetunion - dem verjudeten anglo-amerikanischen Seereich als dem Hort des Mammons gegenüberstehen würde. Solche Großreiche galten in der NS-Ideologie als die unabänderliche historische Gestalt, in der Kulturen aufblühten und vergingen. Sie bedurften eines starken, reinen Volkstums als staatsbildendem Kern, einer Herrenrasse mithin, und beruhten ansonsten auf abgestuften Völkerhierarchien, von den loyalen Vassallen bis zu den primitiven Heloten. Allerdings griff die Kategorie des „Ariertums“ weit über die des „deutschen Volkes“ oder der „Nation“ hinaus. Alle großen Kulturen im Bereich der antiken und abendländischen Welt, von Babylon und Ägypten über Griechenland und Rom bis zu den Staatsgründungen Europas, waren demnach das Werk des „Ariers“, dessen reinste Gestalt der „Germane“ war. Und sein ebenso mythischer Gegenspieler war der „Jude“. Beide verkörperten eher zwei unterschiedliche Geschichtsprinzipien, zwei gegensätzliche Ideen von Gesellschaft und Kultur, als etwa biologisch klar abgegrenzte Menschenrassen.

Im 20. Jahrhundert, im Feuerschein des ersten Weltkrieges, sollte dieser ewige Kampf seiner Entscheidung zustreben. Im Zeichen eines globalen „Versailles“ erschienen Geld und Information als die eigentlichen, abstrakten Mächte der modernen Weltbeherrschung, Hunger und Gas als die neuesten Mittel der Unterjochung und Vernichtung, die in Hitlers Reden über die Weltkriegserfahrung obsessionell auftauchten und in einer Art überhistorischer Revanche auf den globalen Überfeind - das „Weltjudentum“ - zurückgewendet werden sollten.

Das bedeutet nicht, daß das Projekt Hitlers unmittelbar auch das insgeheime nationale Projekt der Deutschen gewesen wäre, wie Daniel Jonah Goldhagen spekulativ unterstellt hat. Es bedeutet allerdings, daß die deutsche Gesellschaft in ganz anderer Weise für den vom Dritten Reich entfesselten Aggressionskrieg und Hitlers Politik der Massenvernichtung Verantwortung trug, als die sowjetische Gesellschaft für den Stalinschen Massenterror - schon weil sie selbst das Hauptobjekt dieses Terrors war.

Vergleicht man, was hier wie dort als „politischer Terror“ im engeren Sinne umschrieben werden kann, so treten die Unterschiede noch deutlicher hervor. Der Geheimen Staatspolizei in Nazi-Deutschland war im großen und ganzen daran gelegen, alle Regungen einer tatsächlichen Opposition und die Strukturen potentieller regimfeindlicher Organisationen aufzudecken. Man wandte intensive Verhöre und gegebenenfalls brutale Foltern an, um Gesinnungsgenossen und Verbindungsleute genannt zu bekommen. Wurden falsche Namen genannt oder erfundene Verbindungen konstruiert, wurden die Betroffenen noch einmal verhört und noch schlimmer gefoltert. Sie sollten im polizeilichen Sinne des Wortes „die Wahrheit“ sagen.

Die sowjetische Praxis, die schon in den Bürgerkriegsjahren begann und in den Jahren des Großen Terrors zur Regel wurde: nämlich statt sachlicher Beweise bloße „Geständnisse“ - und gerade Geständnisse - zur Grundlage der Anklage und Verurteilung zu machen, bewies, daß es um die Aufdeckung realer Oppositionen oder Résistancen kaum noch ging. Vielmehr war es immer zunehmend die Geheimpolizei selbst, die die „Fälle“ sowohl konstruierte als auch „aufdeckte“. Es ist kaum übertrieben zu sagen, daß die sowjetischen Häftlinge in ihrer großen Mehrheit verhört und gefoltert wurden, um eine offenkundige, vielfach leicht nachprüfbare Unwahrheit zu gestehen.

Aufs Ganze gesehen, ergab sich die außerordentliche Situation, daß die Organe der Staatssicherheit und damit auch die leitenden Staatsorgane sich halb blinden, halb sehenden Auges in ein unentwirrbares Gestrüpp falscher und vielfach absurder Behauptungen verstrickten. Welches Interesse konnte ein Staatswesen und eine politische Führung daran haben, aufgrund offensichtlich falscher, gegenseitiger Beschuldigungen nicht nur einen Großteil ihres noch vorhandenen alten, sondern selbst ihres neuen, frisch herangebildeten Personenkaders zu Zehntausenden in die Erschießungskeller zu schicken? Hier versagen alle Kategorien des bloßen Machterhaltes oder eines noch so übertriebenen Sicherheitsbedürfnisses.

Man kann es sich nur so vorstellen, daß der Keim des universellen Verdachts, sobald er sich einmal im engeren Parteiapparat selbst - gewissermaßen dem Zentralnervensystem des Landes - eingenistet hatte, sich dort auf eine besonders schnelle und gründliche Weise ausbreiten mußte. Daß die Besetzung der Kaderstellen der eigentliche Kern aller Staatspolitik sei, war Stalins Erfolgsgeheimnis seit Anfang an. Eben das besagte der Begriff der „Nomenklatura“. In dieses Geflecht personaler Beziehungen die Fackel eines wahnhaften Generalverdachts zu werfen, mußte verheerende Wirkungen haben. Die von so vielen gerühmte Blutsbruderschaft der Partei, die nach dem Zeugnis selbst der „Renegaten“ vielfach intensiver und bindender als jede Liebes- oder Verwandtschaftsbeziehung war, mußte

- nach denselben Gesetzen wie die bürgerliche Familie im zivilen Leben - zum Hort der schrecklichsten Dramen von persönlichem Verrat und blinder Gewalt werden.

Der Blick auf den Nationalsozialismus liefert abermals kein annäherndes Gegenstück. Der rasende Zorn, mit dem Hitler 1934 über die SA-Führung um Röhm herfiel, trug viele Züge einer halb echten und halb künstlichen Erregung, um das Blutgericht über diesen alten, engen Vertrauten vor sich selbst und vor der Bewegung zu rechtfertigen. Aber im Vergleich mit dem Furor der Großen Säuberung Stalins - oder auch nur mit den unmittelbar nach dem Mord an Kirow getroffenen Maßnahmen - war die Erschießung von zwei, drei Dutzend potentiellen Rivalen eine ziemlich mickrige Vendetta.

Ähnliches wiederholte sich kaum noch. Es gab unter den führenden Leuten der Nazi-Partei, jedenfalls für die kurze Dauer des Tausendjährigen Reiches, kaum Konflikte, bei denen sie sich an die Gurgel gefahren wären. Vielmehr bewies der NS-Führungskader alles in allem eine erstaunliche Stabilität und wahrte zumindest äußerlich die Kameraderie. Auf die absurde Idee, sich gegenseitig als „Agenten“ feindlicher Mächte zu entlarven, die sich nur als treue Parteigenossen maskiert hätten, um Sabotage zu üben, ist bei aller krankhaften Xenophobie keiner der Naziführer gekommen.

Die Raserei Hitlers gegen die „blaublütigen Schweine“ im Militär nach dem 20. Juli 1944 und die Hinrichtung von Hunderten, die als Mitverschwörer verdächtig waren, bildeten den Höhepunkt der Säuberungen innerhalb der Machteliten des Dritten Reiches. Aber im Unterschied zu den Dutzenden oder Hunderten von Anschlägen, die auf Stalin und seine engsten Gefolgsleute (den „Geständnissen“ zufolge) angeblich hätten verübt werden sollen, war dies wenigstens ein richtiges Attentat gewesen.

Alle diese Unterschiede beschreiben keinen Unterschied der Charaktere, sondern eine völlig unterschiedliche soziale und psychologische Situation und Disposition der beiden Regimes. Die Führer des Dritten Reiches waren sowohl untereinander wie mit dem Gros ihrer Partei- und Volksgenossen durch einen stabilen Außenfeind zusammengeschlossen. Dieser Feind hatte hinter allen seinen Masken und Verkleidungen einen Namen und ein Gesicht. Genau umgekehrt im Falle der Stalinschen Führung: Sie hatte nach allen Bürgerkriegen und Säuberungen das Bild ihres Feindes verloren. Es gab ihn nicht mehr, aber es mußte ihn geben, solange so vieles schief ging. Dieser Feind war schon kein Klassenfeind mehr, sondern der Schatten eines ehemaligen Klassenfeindes, ein gekauftes, raffiniert getarntes, mit allen Wassern der kosmopolitischen Welt da draußen gewaschenes Subjekt, das überall und nirgends zu finden war; was nur bedeuten konnte, daß dieser Feind sich mehr drinnen als draußen verbarg und jede beliebige Gestalt angenommen haben konnte - am wahrscheinlichsten eben die des treuen Parteigenossen und Kampfgefährten.

Tatsächlich bot die von den Bolschewiki eroberte und „kolonisierte“ Gesellschaft Rußlands das erstaunliche und erschreckende Bild einer Gesellschaft, in der alle überkommenen Klassen von oben bis unten vollkommen zerschlagen und aufgelöst worden waren, einschließlich der historischen Arbeiterklasse. Die „Liquidierung des Kulakentums“ bedeutete auch noch die Vernichtung der Reste eines kurzfristig regenerierten Bauerntums. Wenn man wollte, dann konnte man diese Gesellschaft tatsächlich „klassenlos“ und insoweit „sozialistisch“ nennen.

Im Großen Terror wurden Klassenbegriffe auch formell suspendiert. Das betraf nicht nur die Kategorien der „Volksfeinde“, „Agenten“ und „Spione“, sondern auch die der „Schädlinge“ und der „Ehemaligen“. Wenn es todeswürdig sein konnte, ein ehemaliger „Kulak“, „NEP-Mann“, „bürgerlicher Intellektueller“ oder „Gutsbesitzer“ zu sein, oder Sohn oder Tochter eines solchen „Ehemaligen“, dann bedeutete das eine Verwandlung sozialer in erbliche Kategorien. Das bedeutete, mit anderen Worten, daß eine frühere „soziale Her-

kunft“ sich wie ein quasi genetischer Defekt lebenslang an das betreffende Individuum heftete. Wer konnte sich aber in der sowjetischen Gesellschaft auf eine „reine“ proletarische Herkunft berufen? So gut wie niemand. Somit hatte mehr oder weniger jedes Mitglied der Gesellschaft, der Partei, der Nomenklatura eine „falsche Herkunft“, mit deren Vermerk in den amtlichen Unterlagen es zu leben hatte - wie mit einer Erbsünde, für die es keine Absolution gab.

Liegt es dann nicht nahe zu sagen, daß eine solche Politik der Liquidierung ganzer sozialer Schichten und quasi „genetisch“ schädlicher Menschenkategorien auch den Tatbestand eines Genozids erfüllte? Als einen „sozialen Genozid“ haben Michail Heller und viele andere vor allem die Vernichtung der „Kulaken“ bezeichnet. Andere wie zuletzt der Herausgeber des „Schwarzbuch des Kommunismus“, Stéphane Courtois, haben in Analogie zum „Rassenmord“ der Nazis von einem „Klassenmord“ der Kommunisten gesprochen, der Züge eines „Genozids am eigenen Volk“ getragen habe.

Die Frage ist nicht, ob diese Kategorien moralisch zulässig, sondern ob sie historisch sinnvoll und genau sind, das heißt, ob die Beschreibung als „Genozid“ das Spezifische des Projektes und der Praxis der Bolschewiki sowie der später zur Macht gekommenen kommunistischen Parteien Chinas oder anderer asiatischer Länder trifft. Das vermag wiederum der vergleichende Blick auf den Nationalsozialismus zu erhellen.

Der Mord an den europäischen Juden, und ähnlich an den Zigeunern, folgte zweifellos der Logik eines totalen Genozids, d.h. einer gewollten und möglichst lückenlosen Ausrottung einer bestimmten gens oder Gattung von Menschen, die aus der menschlichen Gemeinschaft schlechthin ausgeschlossen worden war. Das war nicht der erste und nicht der letzte Versuch eines Genozids in diesem Jahrhundert. „Singular“ war der Judenmord deshalb und insofern, als er den radikalsten Versuch eines Genozids darstellte, der jemals unternommen worden ist. Es war der Versuch, auf Grund pseudowissenschaftlicher, rassischer Argumente mit den Mitteln einer modernen Bürokratie und Technik eine ganze menschliche Gattung lückenlos und spurlos auszulöschen, so weit man ihrer habhaft werden konnte.

Dem entsprachen die Formen und Umstände, auf die es schließlich hinauslief: die Verschickung möglichst ahnungsloser Menschen, vom Kind bis zum Greis, direkt in den Tod, der auf eine rationelle und „schmerzlose“ Weise organisiert werden sollte. Diese letzte Steigerung ergab sich nach den Massenerschießungen der ersten Kriegsphase vor allem aus dem Selbstmitleid und den Komfortbedürfnissen der Mörder. Daher die Einrichtung der Vernichtungslager außerhalb der Reichsgrenzen, im Niemandsland des „Generalgouvernements“; und daher die Erfindung der Gaskammern und Großkrematorien, in denen sich der schiere Zweck einer beschleunigten Massentötung so klar wie nur möglich ausdrückte.

Es war vor allem dieses zeitlich und räumlich äußerst komprimierte, hoch organisierte, potentiell lückenlose, bürokratisch leidenschaftlose, im Grunde abstrakte des Unternehmens, das in der Geschichte der Menschheit einzig dasteht. In diesem Sinne war der nationalsozialistische Judenmord ein Extrem, ein Äußerstes in der Dehumanisierung menschlicher Gemeinschaft überhaupt. Und als solcher hat er sich dem Gedächtnis der Menschheit eingebrannt.

Dagegen hätte die Errichtung von Vernichtungslagern oder Gaskammern den Zielen und der Anlage der stalinistischen Politik nicht entsprochen. Der sowjetische Apparat des Terrors war schon seit den Tagen des Bürgerkrieges unvergleichlich ausgedehnter. Der Archipel GULag überzog seit den späten zwanziger Jahren das gesamte Gebiet des Imperiums mit einem metastasenartig wuchernden Netz von Lagern und „Sondergebieten“, in

denen unter Bedingungen „assyrischer“ Sklaverei gearbeitet und gestorben wurde. Aber auch mitten in den großen Städten, in den Kellern der Gefängnisse, in NKWD-Komplexen und ehemaligen Klöstern gab es systematische Erschießungen, wurden Krematorien eingerichtet und die Opfer spurlos beseitigt. Oder es wurden die zur Exekution bestimmten Männer und Frauen in Lastwagen nachts oder auch am Tage vor die Städte gefahren und in abgesperrten Gebieten in vorbereiteten Massengräbern Schicht um Schicht erschossen und begraben. Spuren dieses Terrors sind jene Gräberfelder, die Ende der 80er Jahre nicht fern von den großen Städten des Landes entdeckt und freigelegt wurden - jeweils Gruben für 50 oder für 100 Menschen, eine neben der anderen in geometrischer Anordnung und Progression für tausende oder zehntausende von Opfern. Bis 1990 waren in einer großen, „archäologischen“ Suchbewegung diese Landschaften des Schreckens freigelegt und allein 169 solcher Schädelstätten gefunden worden.

Die SS-Einsatzkommandos haben vor allem in der ersten Phase des Krieges eine ähnliche Landschaft von Erschießungsstätten hinterlassen - aber in Polen, in Weißrußland, in der Ukraine, nicht in Deutschland! Das verweist nochmals auf den fundamentalen Unterschied des einen gegenüber dem anderen Unternehmen: Der Nationalsozialismus war in erster Linie ein Projekt der Eroberung von fremdem „Lebensraum“ und der Neubegründung eines riesigen kontinentalen Rassenimperiums auf Basis der Versklavung, Dezimierung oder Vernichtung fremder Völker. Der Bolschewismus dagegen betrieb die Errichtung eines Großstaates neuen Typs aus der Erbmasse des alten Russischen Reiches, einer „Union Sozialistischer Sowjetrepubliken“. Dafür wurde mehr oder weniger das gesamte vorgefundene Gesellschaftsmaterial einer radikalen Säuberung und Umgestaltung unterzogen, die Menschen wie die Dinge, die Produktionsverhältnisse wie die Lebensformen, die materielle Basis wie der geistige „Überbau“.

Für dieses im Ansatz verfehlte, aber um so fanatischer betriebene Unternehmen der Bolschewiki war der Massenterror ein unabdingbares Mittel, aber kein Zweck an sich. Ihre Politik war zeitweise exterministisch, aber sie kann nicht sinnvoll als „genozidal“ bezeichnet werden. Weder ist das Bürgertum „ausgerottet“; vielmehr wurde es mit allen übrigen gesellschaftlichen Klassen und Gliederungen gewaltsam einnivelliert. Noch zielte die von Stalin verkündete „Liquidierung des Kulakentums als Klasse“ unmittelbar auf die physische Beseitigung dieser Reste eines selbständigen Bauerntums. Vielmehr ging es um das viel weiter gesteckte Ziel der terroristischen Unterwerfung, Enteignung, Kollektivierung bzw. Mobilisierung der ländlichen Populationen, die noch immer 80 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Die Politik einer permanenten Terrorisierung und „Säuberung“ der sowjetischen Gesellschaft von oben nach unten nahm wegen ihrer utopischen Ziele und willkürlichen Prämissen zeitweise Züge einer kollektiven Raserei und Paranoia an, die bis an den Rand der Selbstzerstörung führte. In diesem Sinne kann man sagen, daß der Bolschewismus in der Ära Stalins - wie später der chinesische Kommunismus in der Ära Maos - dem Bild und Begriff einer „totalitären“ Politik erstmals tatsächlich nahekam. Allerdings war ihr Regime von einem Zustand „totaler“ Kontrolle und „planender“ Gestaltungsmacht weit entfernt. Im Gegenteil, alle terroristischen Zugriffe und planenden Eingriffe produzierten nur gesteigertes Chaos und neue, hastige Improvisationen. Gerade die stetige aktive Atomisierung der Gesellschaft und die unausrechenbare Willkür der jeweils verkündeten Dekrete und Doktrinen der Führer gehörten zum Bild ihrer totalitären Machtausübung nach innen. Nach außen dagegen konnten sie in Ruhe operieren und von den Widersprüchen der gegnerischen Mächte profitieren. Als Führer alter, riesiger, autarker, unangreifbarer Imperien besaßen Stalin wie Mao eine Basis, die es ihnen ermöglichte, eine Aura unerschütterlicher Ruhe um sich zu verbreiten.

Das Bild der nationalsozialistischen Macht ist ein völlig anderes, weithin entgegengesetztes. Hitler hatte für seinen Griff nach der Weltmacht keine Zeit zu verlieren. Daher das Bild des fieberhaften Aktionismus in seiner äußeren Politik. Nach innen dagegen konnte sein Regime das Gros der produktiven Kräfte der deutschen - und bald auch der „großdeutschen“ - Gesellschaft in Dienst nehmen, ohne diese sozialökonomische Ausgangsbasis im Kern antasten und „terrorisieren“ zu müssen. Insoweit war das Regime Hitlers weniger „totalitär“ als das Stalins. Gerade das ermöglichte aber erst die furchtbare Effizienz, mit der es eine „totale“ Politik der rassistischen und eugenischen Selektion und der schrankenlosen Aggression, Unterwerfung, Versklavung und Ausrottung betreiben konnte - bis zur totalsten aller Niederlagen. In diesem ungeheuren Paradox liegt bis heute das Unfaßbare der Erfahrung des Dritten Reichs.